

Abschrift

UR.Nr. V 00917 /2017
vom 28.04.2017
Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den achtundzwanzigsten April
zweitausendsiebzehn

28.04.2017

nahm ich,

Dr. Oliver Vossius
Notar in München

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton Hotel München City, Rosenheimer Str. 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

Christof Leiber.
Andreas Obereder.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016, der Geschäftsbericht und der Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016, die Berichte des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 6 und der Text der Einberufung ab Einberufung der Versammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.atoss.com/Unternehmen/Investor_Relations/Hauptversammlung) zur Einsicht der Aktionäre bereitgestellt.

Auf der Internetseite der Gesellschaft seien zusätzlich auch die Informationen nach § 124a AktG verfügbar gewesen.

Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen wegen deren Umfangs nicht vorgesehen sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von abzugebenden Stimmbögen und computerunterstützter Auswertung abgestimmt werden soll.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden (stimmberechtigten) Stimmen abgezogen. Nicht stimmberechtigte Aktien würden ebenfalls abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Wenn ein Aktionär gegen einen Beschluss stimmen oder sich enthalten wolle, möge er bei der Abstimmung den mit „NEIN“ bzw. „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt mit der dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zugeordneten

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wortmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie die Nummer ihres Stimmkartenbogens bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Er bat darum, sich bei Wortmeldungen des Mikrophons vorne am Rednerpult zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos gefertigt, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt und rief diese auf:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte sodann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats, wobei er auf den ausliegenden schriftlichen Bericht verwies, der als Teil des Geschäftsberichts (S. 96-100) abgedruckt ist. Dessen Verlesung wurde nicht gewünscht. Insbesondere nahm er auf die Ausführungen des Berichts zum Vergütungssystem und zu Interessenkonflikten Bezug.

Weiter ging er auf den Beschlussvorschlag zu TOP 7 ein. Die Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats stellten sich der Versammlung vor bzw. (Herr Kirn) wurden durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Die Wahl würde als Einzelwahl durchgeführt, die Versammlung sei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Herr Kirn werde für den Vorsitz des Aufsichtsrats kandidieren.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprachen Herr Andreas Breijs (DSW), Frau Elisa Haralampides (SdK) und Herrn Julian Feldhäuser (TGV).

Der Vorstand und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats beantworteten sodann die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende fragte sodann, ob alle Fragen beantwortet seien. Es meldete sich niemand. Daher stellte der Vorsitzende fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Das Wort wurde nicht nochmals gewünscht.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren. Die Abstimmungen über alle TOP fänden in einem Vorgang statt. Er bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, ihren jeweils mit „NEIN“ bzw. mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt in die bereitgestellte Urnen zu werfen. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, stimme dem Beschlussvorschlag zu.

- a) *Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,16 je Stückaktie, d. h. in Höhe von insgesamt Euro 4.612.818,88.*
- b) *Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von Euro 2.701.067,67.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart – Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

6.2 *Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch*

- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder*
- (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder*
- (iii) zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder*
- (iv) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.*

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) verwendeten eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern diese Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Optionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden.

Er gab zuerst die zur Abstimmung vorhandene Präsenz wie folgt bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 3.037.442,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 76,38 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00 vertreten.“

Sodann gab er die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Diese lauten:

TOP	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ja-Stimmen	%-Ja-Stimmen
2	1.650	0	3.035.792	99,95
3	100	0	1.010.457	99,99
4	100	10.975	3.026.367	99,99
5	20.883	2.160	3.014.399	99,31
6	102	1.650	3.035.690	99,99
7a	430	110	3.036.902	99,99
7b	11.405	110	3.025.927	99,62
7c	428	1.760	3.035.254	99,99

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die jeweils zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge jeweils mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden seien und gab die gefassten Beschlüsse bekannt.

Die Verlesung der oben dargestellten genauen Ergebnisse wurde nicht verlangt.

Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die Wahl jeweils an bzw. hatten bereits die Annahme für den Fall ihrer Wahl erklärt.

Die Dividende werde am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 4. Mai 2017, ausgezahlt.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 13:31 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:

Anlage 1

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 28.04.2017

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

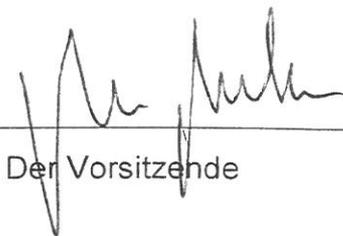
Erstpräsenz

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **2.780.740 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 69,93% des Grundkapitals.

München, den 28.04.2017

Der Notar


Der Vorsitzende

Stand: 1
Datum: 28.04.2017
Uhrzeit: 11:43

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
2.780.740 nennwertlose Stammaktien	2.780.740,00 €	2.780.740
2.780.740	2.780.740,00 €	2.780.740
Präsenz in %	69,93%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	93	2.290.479	2.290.479,00 €	2.290.479
Fremdbesitz	10	6.147	6.147,00 €	6.147
Vollmachtsbesitz	29	484.114	484.114,00 €	484.114
Summe	132	2.780.740	2.780.740,00 €	2.780.740

Anwesende Personen

54 Eintrittskarteninhaber persönlich

28 Vertreter

82 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
1	96	Obereder, Andreas, Grünwald	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Eigen	Zugang
1	97	Obereder, Andreas, Grünwald	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Eigen	Zugang
1	249	AOB Invest GmbH z. Hd. Hrn Andreas Obereder, Grünwald	Rebler, Hannelore, München	1.988.285	1.988.285	Eigen	Zugang
2	289	Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M.	Grosselfinger, Ulrich, Gauting	110	110	Vollmacht	Zugang
3	290	Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M.	Grosselfinger, Ulrich, Gauting	810	810	Vollmacht	Zugang
4	299	Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M.	Grosselfinger, Ulrich, Gauting	397.765	397.765	Vollmacht	Zugang
5	133	Bäßler, Friedrich Heinz, München		150	150	Eigen	Zugang
6	225	Pellkofer, Helga, Muenchen		55	55	Fremd	Zugang
7	176	Högg, Hermann Herbert, Pfaffenhausen		1	1	Eigen	Zugang
8	175	Jahrstorfer, Franz, Neubiberg		100	100	Eigen	Zugang
9	207	Einhellig, Norbert, Bruckberg		2	2	Eigen	Zugang
10	31	Deutsche Schutzvereinigung für WP-Besitz e.V., Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	50	50	Vollmacht	Zugang
10	32	Deutsche Schutzvereinigung für WP-Besitz e.V., Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
10	33	Deutsche Schutzvereinigung für WP-Besitz e.V., Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	150	150	Vollmacht	Zugang
10	40	Deutsche Schutzvereinigung für WP-Besitz e.V., Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	600	600	Vollmacht	Zugang
10	101	Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesi, Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	50	50	Vollmacht	Zugang
10	193	Dt.Schutzver.Wertpapierb. e.V., Duesseldorf	Breijis, Andreas, München	107	107	Vollmacht	Zugang
10	202	Dt.Schutzver.Wertpapierb. e.V., Duesseldorf	Breijis, Andreas, München	805	805	Vollmacht	Zugang
10	223	Dt.Schutzver.Wertpapierb. e.V., Duesseldorf	Breijis, Andreas, München	297	297	Vollmacht	Zugang
10	291	Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesi, Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	100	100	Vollmacht	Zugang
10	308	Deutsche Schutzvereinigung für WP-Besitz e.V., Düsseldorf	Breijis, Andreas, München	120	120	Vollmacht	Zugang
11	30	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Haralampides, Elisa, München	300	300	Vollmacht	Zugang
11	34	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Haralampides, Elisa, München	50	50	Vollmacht	Zugang
11	41	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Haralampides, Elisa, München	108	108	Vollmacht	Zugang
11	42	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Haralampides, Elisa, München	3.100	3.100	Vollmacht	Zugang
11	77	Philipp, Otmar, Oberkirch	Haralampides, Elisa, München	10	10	Eigen	Zugang
11	110	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Haralampides, Elisa, München	28	28	Vollmacht	Zugang
11	192	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V., Muenchen	Haralampides, Elisa, München	50	50	Vollmacht	Zugang
11	200	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V., Muenchen	Haralampides, Elisa, München	150	150	Vollmacht	Zugang
11	205	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V., Muenchen	Haralampides, Elisa, München	2	2	Vollmacht	Zugang
11	208	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V., München	Haralampides, Elisa, München	1	1	Eigen	Zugang
11	217	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V., Muenchen	Haralampides, Elisa, München	570	570	Vollmacht	Zugang

		Summe dieser Seite		2.433.026	2.433.026		
		Übertrag auf nächste Seite		2.433.026	2.433.026		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
11	218	Schutzgem. d. Kapitalanl. e.V. , Muenchen	Haralampides, Elisa, München	100	100	Vollmacht	Zugang
11	306	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Haralampides, Elisa, München	200	200	Vollmacht	Zugang
11	307	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Haralampides, Elisa, München	1.250	1.250	Vollmacht	Zugang
12	224	Pellkofer, Josef, München		55	55	Eigen	Zugang
13	45	Hampp, Werner, Nagold		200	200	Eigen	Zugang
14	235	Frahm, Claus, München	Frahm, Claus, München	1	1	Eigen	Zugang
14	236	Frahm, Claus, München	Frahm, Claus, München	1	1	Eigen	Zugang
15	238	Prochaska, Ernst, Germering	Prochaska, Ernst, Germering	100	100	Eigen	Zugang
15	239	Prochaska, Helene, Germering	Prochaska, Ernst, Germering	100	100	Eigen	Zugang
16	136	Heßeln, Norbert, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
17	135	Heßeln, Regine, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
18	156	Geiger, Alfred, München	Geiger, Alfred, München	70	70	Eigen	Zugang
18	206	Geiger, Alfred, München	Geiger, Alfred, München	95	95	Eigen	Zugang
19	93	Eidenberger, Peter Jakob, München		50	50	Eigen	Zugang
20	152	Schneider, Horst, Gräfelfing		110	110	Eigen	Zugang
21	171	Nagler, Gisela, Augsburg		25	25	Eigen	Zugang
22	172	Nagler, Horst, Augsburg		25	25	Eigen	Zugang
23	266	Walloschke, Richard, Pyrbaum		35	35	Fremd	Zugang
24	295	Stadler, Norbert, Hohenbrunn		10	10	Eigen	Zugang
25	23	Hardt, Claudius, Göttingen	Hardt, Claudius, Göttingen	1	1	Eigen	Zugang
25	24	Hardt, Claudius, Göttingen	Hardt, Claudius, Göttingen	2	2	Eigen	Zugang
25	25	Hardt, Claudius, Göttingen	Hardt, Claudius, Göttingen	2	2	Eigen	Zugang
26	119	Goldmann, Reiner, Alling	Goldmann, Reiner, Alling	50	50	Eigen	Zugang
26	120	Goldmann, Reiner, Alling	Goldmann, Reiner, Alling	50	50	Eigen	Zugang
27	43	Widmann, Anton, Bad Saulgau	Widmann, Anton, Bad Saulgau	325	325	Eigen	Zugang
27	44	Widmann, Ingrid, Bad Saulgau	Widmann, Anton, Bad Saulgau	325	325	Fremd	Zugang
28	226	Knam, Franz, München	Jensen, Rainer, Augsburg	2	2	Fremd	Zugang
29	112	Knam, Franz, München		1	1	Eigen	Zugang
30	35	Lobensommer, Josef, München	Kramer, Anna, München	7	7	Eigen	Zugang
30	36	Lobensommer, Maria, München	Kramer, Anna, München	8	8	Eigen	Zugang
30	39	Kramer, Anna, München	Kramer, Anna, München	50	50	Eigen	Zugang
31	37	Steckert, Klaus Jürgen, Haar		100	100	Eigen	Zugang
32	29	Pill, Reinhold, München		487	487	Eigen	Zugang
33	121	Schmidt, Franz, Altenmarkt		5	5	Eigen	Zugang
34	38	Steckert, Klaus Jürgen, Haar	Korger, Erhard, München	100	100	Eigen	Zugang
35	10	Schwab, Richard, München	Drindl, Adelheid, München	1	1	Eigen	Zugang
36	229	Forstner, Franz Xaver, Fürstenfeldbruck	Forstner, Franz Josef, Fürstenfeldbruck	50	50	Eigen	Zugang
36	230	Forstner, Ute, Fürstenfeldbruck	Forstner, Franz Josef, Fürstenfeldbruck	50	50	Eigen	Zugang
37	149	Zieglmeier, Gertrud, München		25	25	Eigen	Zugang
38	148	Zieglmeier, Reinhold, München		25	25	Eigen	Zugang
39	144	Spiegelberger, Dorothea, Traunstein		250	250	Eigen	Zugang
40	143	Spiegelberger, Rudolf, Traunstein		250	250	Eigen	Zugang
41	147	Kastenmüller, Sibylle, Sauerlach		17	17	Eigen	Zugang
42	146	Kastenmüller, Simon, Sauerlach		17	17	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		4.727	4.727		
		Übertrag der letzten Seite		2.433.026	2.433.026		
		Übertrag auf nächste Seite		2.437.753	2.437.753		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
43	46	Lupp, Dietrich, Schwabhausen		200	200	Fremd	Zugang
44	201	Schüßlbauer, Franz, Otterfing		100	100	Eigen	Zugang
45	19	Franke, Dirk, Nürnberg		90	90	Fremd	Zugang
46	157	Knöferle, Erwin Lorenz, München	Knöferle, Erwin, München	176	176	Eigen	Zugang
46	261	Knöferle, Erwin, München	Knöferle, Erwin, München	21	21	Eigen	Zugang
47	138	Wiese, Günter, München		300	300	Eigen	Zugang
48	137	Wiese, Annemarie, München		300	300	Eigen	Zugang
49	89	Schühl, Maria, Igersheim		300	300	Fremd	Zugang
50	88	Schühl, Werner, Igersheim		300	300	Eigen	Zugang
51	169	Kurpiers, Manuela, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	5.030	5.030	Fremd	Zugang
52	139	Schwarz, Rudolf, München		50	50	Eigen	Zugang
53	140	Schwarz, Inge, München		50	50	Eigen	Zugang
54	286	VORBACH, MONIKA, MUENCHEN		50	50	Eigen	Zugang
55	123	Zettl, Christa, Pfeffenhausen	Zettl, Christa, Pfeffenhausen	85	85	Eigen	Zugang
55	124	Zettl, Christa, Pfeffenhausen	Zettl, Christa, Pfeffenhausen	300	300	Eigen	Zugang
56	190	Gutmann, Helmut, München		1	1	Eigen	Zugang
57	293	Rupp, Erhart, München		5	5	Eigen	Zugang
58	294	Rupp, Christine, München		5	5	Eigen	Zugang
59	264	STEINICH, ERIKA, MUENCHEN		100	100	Eigen	Zugang
60	265	STEINICH, JOACHIM, MUENCHEN		100	100	Eigen	Zugang
61	277	Brand, Arno, Egolding		379	379	Eigen	Zugang
62	187	Geißler, Paul, Landsberg	Geißler, Paul, Landsberg	100	100	Eigen	Zugang
62	188	Geißler, Paul, Landsberg	Geißler, Paul, Landsberg	100	100	Eigen	Zugang
63	231	Legath, Gertraud Maria, Pullach		75	75	Eigen	Zugang
64	151	Silo, Rainer, Korntal-Münchingen		10	10	Fremd	Zugang
65	150	Silo, Marion, Korntal-Münchingen	Seibold, Wolfgang, Haigerloch	10	10	Eigen	Zugang
66	279	Eschenlohr, Alfred, München	Eschenlohr, Alfred, München	150	150	Eigen	Zugang
66	280	Eschenlohr, Alfred, München	Eschenlohr, Alfred, München	100	100	Eigen	Zugang
67	85	Pöllner, Erna, München	Pöllner, Erna, München	25	25	Eigen	Zugang
67	86	Pöllner, Erna, München	Pöllner, Erna, München	25	25	Eigen	Zugang
68	185	Gelhard, Klaus, Egming		120	120	Eigen	Zugang
69	189	Investmentges. F. langfr. Investoren TGV, Bonn	Feldhäuser, Julian, Bonn	249.209	249.209	Eigen	Zugang
70	154	Koller, Klaus-Peter, München		1	1	Eigen	Zugang
71	162	Welker, Bernhard, München		750	750	Eigen	Zugang
72	122	Bayer, Hartmut, Rott		400	400	Eigen	Zugang
73	130	Stingl, Dr. Helmut Rainer, Grünwald		60	60	Eigen	Zugang
74	181	Wetschnig, Helga, München	Wetschnig, Kurt, München	2	2	Eigen	Zugang
75	26	Helmbrecht, Anton, Massenhausen		25	25	Eigen	Zugang
76	128	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg	Schenzler, Joachim, München	10	10	Eigen	Zugang
77	129	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg	Czech, Heidi, München	10	10	Eigen	Zugang
78	8	Weih, Albert, Haar		150	150	Eigen	Zugang
79	116	Gonschor, Rosa, München	Gonschor, Rosa, München	40	40	Eigen	Zugang
79	117	Gonschor, Rosa, München	Gonschor, Rosa, München	40	40	Eigen	Zugang
80	247	Busold, Günter Karl, Kaufbeuren		5.000	5.000	Eigen	Zugang
88	125	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim		20	20	Eigen	Zugang
89	164	MITTERMEIER, BARBARA MARIA, UNTERHACHING		1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		264.375	264.375		
		Übertrag der letzten Seite		2.437.753	2.437.753		
		Übertrag auf nächste Seite		2.702.128	2.702.128		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
90	197	Barth, Alforns, München		100	100	Fremd	Zugang
91	126	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Utz, Peter, München	20	20	Eigen	Zugang
9998	99	Bücker, Dieter, Hannover	Rebler, Hannelore, München	325	325	Eigen	Zugang
9998	100	Bücker, Dieter, Hannover	Rebler, Hannelore, München	325	325	Eigen	Zugang
9998	102	Olbrich, Lars, Neuss	Rebler, Hannelore, München	100	100	Eigen	Zugang
9998	174	Bücker, Edda, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.000	1.000	Eigen	Zugang
9998	300	State Street Bank GmbH , Frankfurt	Rebler, Hannelore, München	65.097	65.097	Vollmacht	Zugang
9998	301	State Street Bank GmbH , Frankfurt	Rebler, Hannelore, München	328	328	Vollmacht	Zugang
9998	302	The Bank of New York Mellon SA/NV , BRÜSSEL	Rebler, Hannelore, München	10.975	10.975	Vollmacht	Zugang
9998	303	The Bank of New York Mellon SA/NV , BRÜSSEL	Rebler, Hannelore, München	342	342	Vollmacht	Zugang

		Summe dieser Seite		78.612	78.612		
		Übertrag der letzten Seite		2.702.128	2.702.128		
		Endsumme		2.780.740	2.780.740		

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 28.04.2017

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

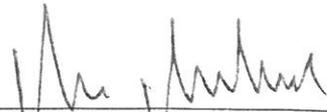
1. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **3.037.442 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 76,38% des Grundkapitals.

München, den 28.04.2017

Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 2
Datum: 28.04.2017
Uhrzeit: 13:18

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
3.037.442 nennwertlose Stammaktien	3.037.442,00 €	3.037.442
3.037.442	3.037.442,00 €	3.037.442
Präsenz in %	76,38%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	94	2.547.151	2.547.151,00 €	2.547.151
Fremdbesitz	11	6.177	6.177,00 €	6.177
Vollmachtsbesitz	29	484.114	484.114,00 €	484.114
Summe	134	3.037.442	3.037.442,00 €	3.037.442

Anwesende Personen

54 Eintrittskarteninhaber persönlich

29 Vertreter

83 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
5	133	Bäßler, Friedrich Heinz, München		150	150	Eigen	Abgang
7	176	Högg, Hermann Herbert, Pfaffenhausen		1	1	Eigen	Abgang
9	207	Einheilig, Norbert, Bruckberg		2	2	Eigen	Abgang
23	266	Walloschke, Richard, Pyrbaum		35	35	Fremd	Abgang
23	266	Walloschke, Richard, Pyrbaum		35	35	Fremd	Zugang
56	190	Gutmann, Helmut, München		1	1	Eigen	Abgang
59	264	STEINICH, ERIKA, MUENCHEN	Steinich, Joachim, München	100	100	Eigen	V-Wechsel
64	151	Silo, Rainer, Korntal-Münchingen		10	10	Fremd	Abgang
65	150	Silo, Marion, Korntal-Münchingen	Seibold, Wolfgang, Haigerloch	10	10	Eigen	Abgang
73	130	Stingl, Dr. Helmut Rainer, Grünwald		60	60	Eigen	Abgang
81	276	Dereser, fNortraud, Muenchen		15	15	Eigen	Zugang
82	275	Dereser, Günter, Muenchen		15	15	Eigen	Zugang
83	182	Wetschnig, Helga, München		1	1	Eigen	Zugang
84	198	Reiter, Bernd Albert, München		20	20	Fremd	Zugang
85	199	Reiter, Susanne, München		20	20	Fremd	Zugang
86	98	Obereder, Ursula, Grünwald	Rebler, Hannelore, München	253.863	253.863	Eigen	Zugang
92	11	Schwab, Richard, München		1	1	Eigen	Zugang
93	9	Schwab, Richard, München	Schwab, Theresia, München	1	1	Eigen	Zugang
94	2	Geimer, Wolfgang, München		3.000	3.000	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		256.702	256.702		
		Endsumme		256.702	256.702		

Anlage 2



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 16. März 2017
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 170312022569
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

von Euro 1,16 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 04. Mai 2017, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – Zweigniederlassung München zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 27. April 2022 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden. Etwaige Andienungsrechte der Aktionäre können insoweit ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch

(i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder

(ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder



sem Zweck vorab zustimmen muss. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der ATOSS Software AG die Möglichkeit geben, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell ausnutzen zu können;

(ii) um die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse einzuführen. Die ATOSS Software AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von überragender Bedeutung. Daher kann es nötig werden, dass die ATOSS Software AG ihre Aktionärsbasis im Ausland erweitert. Um ausländische Kapitalmärkte zu erschließen, muss für ausländische Aktionäre ein Investment in die Aktien der ATOSS Software AG attraktiv sein. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse zum Handel einzuführen. Dies kann durch den Erwerb eigener Aktien und die Platzierung dieser Aktien im Rahmen der Börseneinführung unterstützt werden;

(iii) um Aktien zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei bemühen – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten –, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Diese Ermächtigung ist gemäß § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft und § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf insgesamt höchstens zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Kapitalstruktur zügig zu optimieren und zusätzliche Mittel einzunehmen. Die Verpflichtung, die Aktien zu einem Kurs nahe am Börsenkurs zu veräußern, gewährleistet, dass die aus der Veräußerung resultierenden Einnahmen der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig sind. Hiermit wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht.

(iv) um Aktien zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden, die von der Gesellschaft während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden. Durch diese Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, bei der Bedienung derartiger Options- und/oder Wandlungsrechte, die während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden, zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu agieren. Hierfür bedarf es des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Entscheidung darüber, wie die Options- und/oder Wandlungsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft, die hierbei die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre berücksichtigen werden. Die Begebung neuer Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechte, setzt einen gesonderten Beschluss der Hauptversammlung voraus.

Die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich (unter Berücksichtigung von bereits in der Vergangenheit erworbenen und nach wie vor von der ATOSS Software AG gehaltenen eigenen Aktien) auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals.

7. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher derzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrates. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Herrn Peter Kim, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kim Executive Consulting, Böblingen.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bestehen nicht.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Kim erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Kim hält insgesamt 10.873 Aktien an der Gesellschaft, was einem Anteil von 0,27 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.



ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS51DS-GM
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicredit.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richten sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z.B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2017
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Aus organisatorischen Gründen werden die



Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Bitte beachten Sie, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations/Hauptversammlung“.

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte - Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger Euro 3.976.568,00 und ist eingeteilt in 3.976.568 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt damit 3.976.568. Von diesen 3.976.568 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 0 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2017

ATOSS Software AG

Der Vorstand